Werk

Titel: Zur Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bisthume

Autor: Ruland, Anton

Ort: Leipzig

Jahr: 1867

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0028|log6

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Münch, Gerh., Bürgerkaplan in Wöllstein, der Staatsbürger kann und muss als Christ ein Patriot wie der Neufranke sein. Mainz 1793. 18 S. 8.

Müller, Joh., Brief an seine Kameraden in der österreichischen Armee. Paris s. a. 4 S. 8. (Hier viel verbreitet.)

Pope, F. G., Vereinigung der neufränkischen Verfassung mit dem Kotholizismus (sic!) vorgetragen 25. Nov. 1792. Mainz. 27 S. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bisthume.

Von

Dr. **Anton Ruland,**

K. Oberbibliothekar zu Würzburg.

Der frühere Oberbibliothekar der hiesigen Universität Dr. M. Feder veröffentlichte vor länger denn 70 Jahren eine anonyme Schrift: „Geſchichte des Katechismusweſens im Wirzburger Bißthume, Heilbronn und Rothenburg an der Tauber bey Johann Daniel Claß. 1794." 78 Seiten 8°., in der er die Bücher namhaft machte, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an bezüglich des Katechismuswesens im Würzburger Bisthume zum Vorschein kamen. Allein es gelang ihm nicht einen in Würzburg gedruckten Katechismus vor 1625 ausfindig zu machen,[1]) obschon es keinem Zweifel unterliegen konnte, dass daselbst die Katechismusbücher und Büchlein des Mitglieds der Gesellschaft Jesu, des weitberühmten Petrus Canisius (sonst de Hondt genannt), gleich wie in anderen Städten, besondere Auflagen gefunden haben mussten, zumal Canisius eine in Würzburg sehr bekannte Persönlichkeit war; denn hier hatte er unter Bischof Friedrich von Würzburg 1565 im Dome während der Fastenzeit Predigten, in der Franciskanerkirche aber Katechesen gehalten. Auch verfehlte er nicht, sich nach der Wahl des neuen Fürsten und Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn alsbald bei demselbem durch ein Schreiben vom 7. Mai 1574 in Erinnerung zu bringen, welches beginnt: „Quo gratior et jucundior est eritque mihi semper memoria praestantis ecclesiae Herbipolensis, quae me indignum aliquando libenter excepit, et humanissime fovit, eo nunc uberiorem inde voluptatem capio, quod certo sciam, non sine singulari divini numinis providentia esse factum, ut Amplitudo tua ad novam

1) Es ist dieser der „Catechismus in auserlesenen Exempeln, kurtzen Fragen, schönen Gesängen . . von Georg Vogler . . Würtzburg b. Jo. Volmar. 1625." 8°.

hujus ecclesiae ac totius Franconicae ditionis administrationem pervenerit.“ [1])

Von seinem Katechismus schreibt nun Feder S. 19 obiger Schrift: „Wenn ihn nicht schon Friederich . . . eingeführt hat, so hat ihn wenigstens Friederichs Nachfolger, der unsterbliche Julius eingeführt. In seinen Statutis ruralibus [2]) von 1584 empfiehlt er die beiden Katechismen Canisii, den grossen und kleinen der Würzburger Geistlichkeit. In der Kirchenordnung vom J. 1613 verordnete er: „Sie (die Schulkinder) sollen mit Andacht das Schul-Gebett, so aus dem Catechismo zu nehmen, vor und nach der Schul vorbeten.“ Es ist kein Zweifel, dass unter dem Katechismus der bekannte Katechismus Canisii müsse verstanden werden. Derselbe war also längstens vor dem 40. Regierungsjahre Julius, in welche diese Kirchenordnung fällt, eingeführt.“ Gleiches schliesst Feder aus einem Mandate des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen, Nachfolger des Julius, der 1622 ein die Unterweisung des Volkes im Christenthume betreffendes Mandat ergehen liess, in welchem er ausdrücklich sagt „wie der Pfarrherr und Seelsorger die Schul zum öftern zu visitiren, die Kinder abgesondert zu examiniren, und nicht zu gestatten hätte, dass ein anderer, als der von Uns und unseren geehrten lieben Herren und Vorfahrern approbirte Catechismus gebrauchet und gelehret — — werde.“

In den jüngsten Tagen ist es endlich gelungen, zwei solcher zur Zeit des Bischof Julius in Würzburg selbst gedruckter Catechismen des Petrus Canisius ausfindig zu machen, und zwar den einen in lateinischer Sprache von 1590, den andern in deutscher Sprache von 1614.

Bekanntlich veröffentlichte Canisius, wahrscheinlich zuerst vom Jahre 1554 an, verschiedene Katechismen, von denen einige zunächst für das Volk waren, so sein „Catechismus in Frag und Antwort gestellt für die gemeine Leyen vnd Kinder. Dilingen 1568“ mit deutschen Typen gedruckt; oder für gelehrte Schulen d. i. für Lateinschüler seine „Institutiones Christianae pietatis. Antverpiae. 1566“ u. s. w. An diesen Katechismen besserte nun Canisius fort und fort, und namentlich an seinem kleinen, der dann auf Befehl des Kaisers Ferdinand I. in allen Kirchen und Schulen der kaiserlichen Erblande und auf Befehl des Königs Philipp von Spanien auch in den Niederlanden eingeführt wurde.

1) Vgl. „Virorum doctorum Epistolae selectae ad . . Julium Episc. Herbip. . . Edidit Th. Frid. Freytagius. Lipsiae. B. G. Teubner. MDCCCXXXI.“

2) Dieselben finden sich aus der Würzburger Ausgabe abgedruckt in „P. Ignatii Gropp Collectio novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium. Tom. I. Francof. MDCCXLI.“ Pg. 442—481. Die treffende Stelle findet sich Pg. 462, wo sich die „Libri concionatori necessarii“ aufgeführt finden.

Man hält nun eine in Wien 1586 erschienene Ausgabe für die erste des „kleinen Katechismus“ allein die erste Original-Ausgabe ist ohne Zweifel die in Veranlassung der Einführung des Gregorianischen Kalenders auch mit einem Kalender versehene Ausgabe, welche zu „Ingolstadt durch Wolfgang Eder Anno M.DLXXXIIII“ unter dem Titel gedruckt wurde:

Der kleine

Catechiſmus

Oder
Kurtze Summa deß wahren Chriſtlichen vnd Chatholiſchen Glaubens:
Mit vorgeſetztem newen Gregorianiſchen Calender,
Auch kurtzen Bericht von der Beicht, vnd Empfahung deß hochwirdigen Sacraments deß Altars:
Zum Beſchluß mit Fleyß vberſehen vnd gemehrt:
Durch
H. Petrum Caniſium, der Societet Iesv Doctorn Theologum.

Ingolſtadt.

Die 2. 4. 5. 7. 9. 13. 16. 18. Zeile des in schwarzer Einfassung gezierten Titels sind roth gedruckt. Das Büchlein zählt mit dem Titel 4 unbezeichnete Blätter, dann 273 Blattseiten, deren jede in schwarzer Einfassung steht. Bei der Ueberschrift der Vorrede, dem Kalender und dessen Erklärung (bis Seite 34 des in 12^0. schön gedruckten Büchleins) ist die rothe Farbe an den entsprechenden Stellen gebraucht. Vor jedem Monat steht ein kleiner Holzschnitt. Die Ausgabe beginnt mit der „Vorrede Petri Canisii der H. Schrifft Doctor“ „Freundlicher lieber Leser, man hat diss Büchlein vormals offt gedruckt, vnd an vilen Orten nicht vnfruchtbarlich gebraucht. Gott allein sey vnd bleibe die Ehr.“ u. s. w. Dann folgt aber die „Andere vorred An Christlichen Leser“ datirt „Ingolstatt den 1 Augusti 1584“, welche hier massgebend ist. „Es haben“ — schreibt er — „etliche Guthertzige mich in meinem allhie Durchreisen ersucht vnd dahin vermöcht, das ich diesen kleinen Catechismum oder kurtze Summa dess wahren Christlichen vnd Catholischen Glaubens so zu Vnderweisung der Einfältigen vnnd

Jungen beschrieben, vnd bishero von vilen angenommen, auch zum öfftermaln von mir vbersehen vnnd gebessert, widerumb zutrucken gern verwilligt.[1]) Hab auch mir lassen gefallen, dass der Buchdrucker den newen Gregorianischen oder Römischen Calender, so nun mehr an vilen Orten vnsers Teutschlands gehalten, hiebey zusetzen, entschlossen. Dass dann der Christlich Leser mercke, wie dz etliche der lieben Heiligen Gottes Fest vnd Feyrtäg nach Römischem Brauch, etliche in gwissen Bisthummen Järlich gefeyrt werden. Ist derowegen rhatsam, wie dann auch beschehen, die Römische Fest vnd Feyertäg gantz mit roten Buchstaben, anderer Bistumb aber dess Teutschenlands, nur allein mit einem darzu dienlichen Buchstaben anzeigen, wie auss nachfolgender Erklärung leichtlich abzunemen. Der guthertzige Leser wölle ihme dises Wercklin gefallen, vnd zu seinem nutz auch Wolfart, dahin es dann vermeynt, gebrauchen." Die folgende „Erklärung der Buchstaben, bey welchen jegliches Bistumbs Fest vnnd Feyrtäg angedeut" zeigt auf Augsburg, Brixen, Costnitz, Eychstätt, Freysingen, Meintz, Prag, Passaw, Regensburg, Wirtzburg, Wien in Oesterreich; — ein Zeichen, dass dieser Katechismus für diese 11 Diöcesen berechnet war. Hieraus möchte sich auch erklären, dass gerade im Jahre 1584 Julius den Katechismus in seinen Statuten empfiehlt.

Auf der letzten Blattseite dieser Ausgabe steht umgeben von einer Randeinfassung:

Getruckt zu Ingolſtadt durch Wolfgang Eder. Anno M. D. LXXXIIII.

Die königliche Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt noch ein recht schön erhaltenes Exemplar des seltenen Druckstücks unter „Catech. 67."

Bemerkenswerth bleibt, dass sich unter den von S. 184 an folgenden „kurtze Gebett, täglich zu gebrauchen", auf welche Bischof Julius in seiner Kirchen-Ordnung von 1613 für die Schulen hinweist, S. 238—273 noch „Ein Christlicher kurtzer Vnderricht von den heiligen Sacramenten der Buss, vnd dess zarten Fronleichnams vnsers HERren JEſu CHRISTI" findet, welcher vielleicht mit des P. Canisius „Beicht vnd Communion Büchlein, das iſt, kurtzer gründlicher vnd notwendiger Bericht von den zweien Sacramenten der Buß vnd des Fronleichnams Chriſti. Dilingen 1567" zusammenstimmen dürfte.

---

1) Es wäre für die Erforschung der Geschichte des katholischen Religionsunterrichtes keine undankbare, ja in bibliographischer Beziehung eine sehr interessante Aufgabe, das Verhältniss der verschiedenen Katechismen des P. Canisius durch eine Zusammenstellung aller noch auffindbaren Ausgaben in's Klare zu bringen.

Von diesem Ingolstadter Katechismus ist nun der folgende mit Ausnahme des Titels und Kalenders, so wie einiger Abänderungen in der Orthographie, ein Abdruck für das Bisthum Würzburg; der erste nunmehr bekannte deutsche Katechismus aus der Regierungszeit des Bischofs Julius († 1617. 13. Sept.).

Der kleine
Catechiſmus | oder
kurtze Summa deß wahren
Chriſtlichen vnd Catholi-
ſchen Glaubens.
Mit angehencktem Calender,
vnd nützlichen Gebetten | zu täg-
lichem Gebrauch ſehr
dienſtlich.
Auch kurtzer Vnderricht von der
Beicht | vnnd wie man ſich in Em-
pfahung deß Hochwirdigen Sa-
craments deß Altars | Chriſt-
lich halten ſoll.
Alles von newen vberſehen |
vnnd gebeſſert
Durch
D. Petrum Caniſium.
Getruckt zu Würtzburg durch
Conrad Schwindtlauff.

Anno M. DC. XIV.

Die Zeilen 1. 2. 6. 10. 15. 18. 21 des in schwarzer Einfassung stehenden Titelblattes sind roth gedruckt. Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich der Namen Jesu in Holzschnitt. Rothe Farbe ist bei diesem in Duodez gedruckten und 120 unbezifferte Blätter zählenden Katechismus noch auf dem zweiten Blatte, welches die Vorrede „Freundtlicher lieber Leser, man hat disz Büchlein“ etc. enthält, so wie bei dem 8 Blätter starken Kalender für Monatsüberschriften und für die Bezeichnung der Festtage gebraucht, welcher hier nach den Vorschriften und Herkommen der Diöcese Würzburg eingerichtet ist, welche bekanntlich am 8. Jul. „Chilian mit seinen Gesellen“ ihr Hauptfest begeht.

Im Uebrigen suchte man in Würzburg aus dem Katechis-

mus zugleich einen Bilderkatechismus zu machen, denn die 12 Glaubensartikel sind auch durch 12 den grössten Theil der Blattseite einnehmende Holzschnitte illustrirt, ebenso die sieben Bitten des Vater Unsers! Vor dem Englischen Grusse steht ebenfalls ein Holzschnitt (Verkündigung Mariae) gleichwie die 10 Gebote durch ähnliche Holzschnitte illustrirt werden. Der Druck ist gross, den Augen wohlthuend, wesshalb die volle Blattseite auch nur 23 Zeilen zählt.

Von diesem Katechismus hat sich seither nur ein einziges stark benutztes und abgegriffenes Exemplar auffinden lassen, [1]) der eine um so grössere Seltenheit ist, als alle diese Volksbücher, die zur Zeit des Julius gedruckt wurden, förmlich verschwunden sind, da die wenigen Exemplare, die sich in den fränkischen Klosterbibliotheken befanden, zur Zeit der Säcularisation der Klöster als Maculatur behandelt und vernichtet wurden.

Anlangend nun den lateinischen Katechismus, so führt derselbe den Titel:

INSTITVTIONES
CHRISTIANÆ
PIETATIS.
SEV
PARVVS CATE
CHISMVS CATHO-
LICORVM.
Authore
PETRO CANISIO,
SOCIETATIS IESV
Theologo.
PRECES HORARIAE DE
aeterna Dei Sapientia.
WIRCEBVRGI,
Excudebat Henricus Aquenſis.

ANNO M. D. XC.

Die Zeilen 2. 3. 9. 10. 11. 14. 16 des Titels, der in einer schwarzen Holzleisteneinfassung steht, sind roth gedruckt. Das Büchlein selbst ist 82 unpaginirte Blätter stark, und hat das Duodezformat. Blatt 2 folgt unter roth gedruckter Aufschrift:

1) Dieses Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Minoriten-Conventualen in Würzburg unter der Bezeichnung „Ef. 102“, während sich die „Institutiones“ ebenda unter „Q I. 483“ aufgestellt finden.